

Benutzungs- und Entgeltordnung für die Trauerfeierhalle der Gemeinde Pampow

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung gilt ab 01. Juni 2024 für die Trauerfeierhalle als öffentliche Einrichtung der Gemeinde Pampow.

§ 1

Allgemeines

- (1) Diese Benutzungs- und Entgeltordnung regelt die Rechte und Pflichten des Eigentümers und der Nutzer des Gebäudes, des Inventars sowie der Anlagen des Außenbereiches.
- (2) Den Anweisungen der örtlichen Objektverantwortlichen ist Folge zu leisten. Für die Benutzung der Trauerfeierhalle Pampow werden gem. § 2 Entgelte erhoben.

§ 2

Eigentümer

- (1) Eigentümer des Gebäudes ist die Gemeinde Pampow, vertreten durch den Bürgermeister.
- (2) Diese Stelle nimmt das Hausrecht wahr und schafft allgemeine Regeln für die Gebäudenutzung. Die Hausverwaltung wird gemeinschaftlich durch das Personal der Gemeinde Pampow und durch das Gebäudemanagement des Amtes Stralendorf wahrgenommen.

§ 3

Objektnutzung

- (1) Das Objekt der Gemeinde Pampow wird für die öffentliche Nutzung gegen vorherige Zahlung eines Entgeltes der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt.
- (2) In begründeten Einzelfällen kann die Nutzung versagt werden. Insbesondere dann, wenn keine Gewähr für eine ordnungsgemäße und pflegsame Nutzung der Trauerfeierhalle besteht. Ebenso kann die Nutzung versagt werden, wenn davon auszugehen ist, dass durch die Nutzer der gemeindlichen Einrichtung eine Gefahr für die Besucher und die öffentliche Sicherheit und Ordnung besteht. Die Entscheidung hierüber hat der Bürgermeister.
- (3) Die Terminverwaltung und Nutzervertragsgestaltung obliegt dem Personal der Gemeinde Pampow.

§ 4

Entgelt & Entgelthöhe

- (1) Das Nutzungsentgelt beträgt:
 - a.) Für Einwohner, die zum Zeitpunkt des Sterbetages mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Pampow gemeldet waren = 180,00 € zzgl. gesetzl. geschuldeter Umsatzsteuer.
 - b.) Für Nichteinwohner, die zum Zeitpunkt des Sterbetages in anderen Gemeinden gemeldet waren = 230,00 € zzgl. gesetzl. geschuldeter Umsatzsteuer.

- c.) Ehrenbürger der Gemeinde Pampow sind von der Zahlung eines Entgeltes befreit.
- (2) Zur Zahlung des Benutzungsentgeltes sind der jeweilige Antragsteller und die Person verpflichtet, in deren Auftrag die Trauerfeierhalle Pampow genutzt wird.
- (3) Wird der Antrag von mehreren Personen oder im Auftrag mehrerer Personen gestellt, so haftet jede dieser Personen als Gesamtschuldner.
- (4) Die Zahlungsmodalitäten zur Nutzung des Objektes sind im jeweiligen Nutzungsvertrag der Gemeinde Pampow festgehalten.

§ 5

Fälligkeit, Entrichtung und Beitreibung des Entgeltes

Das Benutzungsentgelt für die Trauerfeierhalle wird mit Beginn des Nutzungszeitraumes nach Maßgabe eines zuvor erstellten Nutzungsvertrages durch die Gemeinde Pampow fällig.

§ 6

Nutzerverpflichtungen

- (1) Der Nutzer hat sich vor Nutzungsbeginn vom ordnungsgemäßen Zustand des zu nutzenden Raumes und Nebenraumes und dem darin befindlichen Inventar zu überzeugen.

Festgestellte Schäden oder Mängel sind bei Übergabe dem / der Verantwortlichen der Gemeinde Pampow sofort mitzuteilen und in einem Begleitbuch vor Ort zu dokumentieren.

- (2) Der Nutzer hat die Räume und das darin befindliche Inventar pflegsam und schonend zu behandeln. Das Objekt und das Außengelände sind nach Nutzungsende zu verschließen.

§ 7

Haftung

- (1) Der Nutzer und die Besucher der Veranstaltung haben sich in den gemeindlichen Räumen so zu verhalten, dass keine anderen Besucher oder Dritte gefährdet, geschädigt oder belästigt werden.
- (2) Der Nutzer haftet für Schäden jeglicher Art, die durch die Benutzung verursacht worden sind.
- (3) Für Schäden an Personen oder Gegenständen des Nutzers oder der Besucher, soweit diese nicht durch schuldhafte Verletzung von Pflichten der Gemeinde in Bezug auf die Gewährleistung der Verkehrs- oder Betriebssicherheit des Nutzungsobjektes zurückzuführen sind sowie für abhandengekommene Kleidung, Wertsachen oder Gegenstände, wird seitens der Gemeinde Pampow keine Haftung übernommen.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung für die Trauerfeierhalle Pampow tritt am 01.06.2024 in Kraft.